



Antrag

Vorlage: AT/0004/2024		Datum: 19.01.2024	
Verfasser:	06-Ratsfraktion WGS	Az.:	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion: Einrichtung von "Fairnesszonen" in den Rheinanlagen			
Gremienweg:			
01.02.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, in den Rheinanlagen an stark frequentierten Stellen „Fairnesszonen“ für Radfahrer und Fußgänger einzurichten.

Begründung:

In den Rheinanlagen nutzen Radfahrer und Fußgänger den Weg gemeinsam. Das führt immer wieder zu brenzlichen Situationen. Eine Trennung des Rad- und Fußverkehrs ist dort nicht möglich. Durch die Einrichtung von sogenannten „Fairnesszonen“ können gefährliche Situationen entzerrt werden. Es werden Bodenmarkierungen mit dem entsprechenden Schriftzug aufgebracht, die den Bereich der „Fairnesszone“ anzeigen. Den Verkehrsteilnehmern wird damit verdeutlicht, dass aufgrund der Platzverhältnisse eine besondere gegenseitige Rücksichtnahme geboten ist. Bei der Markierung handelt es sich um kein offizielles Verkehrszeichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, festzustellen, wo in den Rheinanlagen es Bereiche gibt, wo es zu besonderen Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und Fußgängern kommen kann, und zu analysieren, ob durch die Einrichtung von „Fairnesszonen“ ein besseres Miteinander zustande kommen kann, und diese Zonen dann einzurichten.

Torsten Schupp
Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: